

Krankenhäuser klagen gegen Sonderopfer

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen KGNW hat im Dezember die Klagen von rund 200 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern gegen die mit der jüngsten Gesundheitsreform eingeführte pauschale Kürzung der Krankenhausrechnungen um 0,5 Prozent zur Sanierung der gesetzlichen Krankenkassen bei den acht zuständigen Sozialgerichten in NRW eingereicht.

In einer zweiten Welle Anfang Februar 2008 werden die restlichen rund 150 vom Sanierungsbeitrag betroffenen Kliniken klagen. Die Krankenhäuser sind landesweit mit einem Gesamtbetrag von jährlich rund 50 Millionen Euro betroffen, um den ihre Rechnungen gekürzt werden. Aus Sicht der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) ist diese „Zwangsabgabe“ verfassungswidrig und politisch völlig ungerechtfertigt.

„Es kann nicht sein, dass die Krankenkassen durch den konjunkturellen Aufschwung und den rapiden Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter längst entschuldet sind und die finanziell kranken Krankenhäuser weiterhin einen Sanierungsbeitrag für die finanziell gesunden Krankenkassen zahlen müssen“, erklärte KGNW-Präsident Karsten Gebhardt.

Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 3. Dezember 2007 erzielte die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in den Monaten Januar bis September 2007 einen Überschuss von rund 173 Mio. Euro. Ferner spreche alles dafür, dass die GKV das vierte Jahr nacheinander mit einem positiven Finanzergebnis abschließen und pünktlich zum Start des Gesundheitsfonds alle Kassen schuldenfrei sein würden.

Sparzwänge am Krankenbett

KGNW-Präsident Gebhardt erklärte, die Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die ersten drei Quartale 2007 seien alarmierend: Nur 0,8 Prozent Erlöszuwachs bei den Kran-

kenhäusern bei 4,7 Prozent Mehreinnahmen bei den Krankenkassen. Dies macht laut Gebhardt mehr als deutlich, dass die Krankenhäuser von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt würden. Da die Personalkosten mit rund zwei Dritteln der größte Kostenblock im Krankenhaus seien, würden die Sparzwänge zu einer massiven Verdichtung der Arbeit für das Krankenhauspersonal führen und seien längst bei den Patienten am Krankenbett angekommen.

„Die jährlich rund vier Millionen Patienten in NRW müssen in immer kürzerer Zeit von immer weniger Personal in unseren Krankenhäusern versorgt werden. Die Annahme der Bundeskanzlerin, alle Beschäftigten könnten am Aufschwung teilhaben, kann für die Krankenhausmitarbeiter unter diesen Bedingungen nicht realisiert werden. Der Jobmotor Krankenhauswirtschaft wird massiv ausgebremst“, kritisierte KGNW-Präsident Gebhardt. Wie die aktuelle Studie „Krankenhaus Barometer 2007“ zeige, würden die Krankenhäuser im nächsten Jahr ohne politische Korrektur in eine Finanzierungskatastrophe laufen.

Die Ursachen liegen laut KGNW in dramatischen Kostensteigerungen, wie den



Karsten Gebhardt, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen: „Der Jobmotor Krankenhauswirtschaft wird massiv ausgebremst.“

Foto: KGNW



Rudolf Henke, Vorsitzender des Marburger Bundes: „Die Gehaltssteigerungen für Klinikärzte sind im Jahr 2006 bei weitem nicht so hoch ausgefallen, wie es die Arbeitgeberseite ständig behauptet.“

Foto: MB

Tariferhöhungen für Klinikärzte, der Mehrwertsteuererhöhung, den explodierenden Energiepreisen sowie Mehrkosten durch das neue Arbeitszeitgesetz. Zentrales Problem sei aber die gesetzliche Kapung der Vergütungsanstiege der Kliniken. Die mageren Steigerungsraten für die Krankenhausbudgets von 0,28 Prozent für 2007 und 0,64 Prozent für 2008 würden durch die Rechnungskürzungen um 0,5 Prozent im Rahmen der Sanierungsabgabe bereits aufgebraucht. Die Krankenhausgesellschaft NRW fordert deshalb für das Jahr 2008 eine sachgerechte Finanzierungsrate von mindestens 2,5 Prozent und die sofortige Abschaffung des Sanierungsbeitrags.

Rechtlich stützt sich die Klage der NRW-Krankenhäuser gegen den Sanierungsbeitrag auf ein Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Professor Dr. Helge Sodan, in dem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken festgestellt werden. In dem Gutachten wird der Sanierungsbeitrag als verfassungswidrige Sonderabgabe bezeichnet, für die es an der Gesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers fehlt. Weiterhin verletze der Sanierungsbeitrag die in Artikel 12 Grundgesetz verankerte Berufsfreiheit der Krankenhausträger und verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetzes.

„Tarifsteigerungen nicht dramatisch“

Der Marburger Bund begrüßt die Bemühungen der KGNW, sich für die Abschaffung des pauschalen Zwangsbeitrages einzusetzen. Die pauschale Kürzung sei „ein völlig unbegründetes Sonderopfer“, sagte Rudolf Henke, 1. Vorsitzender des MB-Bundesverbandes und Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz. Die fehlenden rund 50 Millionen Euro seien „für eine qualitätvolle Versorgung der etwa vier Millionen Patienten jährlich in NRW unverzichtbar“.

Ausdrücklich widersprach Henke der KGNW aber hinsichtlich der angeblich dramatischen Kostensteigerungen bei den Kliniken durch die im Vorjahr erkämpften Tarifverträge für Ärzte. Die Gehaltssteigerungen für Klinikärzte seien im Jahr 2006 bei weitem nicht so hoch ausgefallen, wie es die Arbeitgeberseite ständig behauptete. „Hier wird der Versuch unternommen, auf die nächsten Tarifrunden Einfluss zu nehmen“, glaubt der MB-Vorsitzende.

KGNW/MB/RhÄ